

**Drucksache Nr. 670/2021-2026**

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
BauA - Ausschuss für Bauen, Technik und Betriebshof	23.04.2024	X	
Ortsrat Bennigsen	05.06.2024	X	

**Mitteilung der Verwaltung**

**Mitteilung zum Sachstand der Ausbauplanung der Ortsdurchfahrt L460 - "Osterland"**

**Historie:**

DS-Nr./Wahlperiode	Letztentscheidendes Gremium	Datum	Priorität
221/2021-2026	Verwaltungsausschuss	06.10.22	
543/2021-2026	Verwaltungsausschuss	28.09.23	

Mit dem Haushalt 2018 wurde die Maßnahme beschlossen und die Planung gestartet. Mit Drucksache 221/2021-2026 wurden sodann insgesamt 3 Varianten zum Ausbau vorgestellt. Es wurde die Ausbauvariante 1 einstimmig beschlossen. Inhalt war die Verbreiterung der Seitenräume unter geringfügiger Minderung der Fahrbahnbreite bei Beibehaltung der Fahrbahnachse sowie einer Überplanung der Baumstandorte und Bepflanzung.

Um diese Zielsetzung umzusetzen, wurde bereits in der Drucksache auf ein notwendiges Plangenehmigungs-, ggf. sogar Planfeststellungsverfahren hingewiesen.

Mit Drucksache 543/2021-2026 wurde sodann eine Vereinbarung zwischen der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), der Stadtentwässerung Springe (SES) und der Stadt Springe (Stadt) über die gemeinsame Durchführung der Maßnahme be- und daraufhin geschlossen.

**Sachverhalt:**

In Umsetzung der beschlossenen Variante und um nicht von einem Plangenehmigungs- in ein Planfeststellungsverfahren zu rutschen, wurde sodann die Planung in enger Absprache mit der Plangenehmigungsbehörde aufgenommen und die Träger öffentlicher Belange in das Verfahren eingebunden.

Nach Auswertung und Einplanung der vorgetragenen, sich teils widersprechenden Belange, und Erstellung einer Umweltverträglichkeitsprüfung liegt nunmehr die Plangenehmigung vor.

Die Plangenehmigung umfasst diverse Auflagen und ist in Anlage 1 beigefügt. Die Baumaßnahme wird in insgesamt 7 Bauabschnitten durchgeführt (siehe Anlage 2). Querschnitte und die Straßenplanung sind in den Anlagen 3 bis 9 beigefügt. In Anlage 10 ist der Umleitungsplan beigefügt. Die Maßnahme wird erst beginnen, wenn der Ausbau der Ortsdurchfahrt der B 217 in Wennigsen – Holtensen abgeschlossen ist, um das Umleitungsnetz nicht zu überlasten. Derzeit ist ein Baubeginn für Anfang Juni geplant.

Wie die Pläne darstellen, war ein Erhalt der vorhandenen Bäume technisch nicht umsetzbar. Es wurden 8 Bäume entfernt. Diese werden durch 15 Neupflanzungen ersetzt. Entsprechend Ziffer 4.2, letzter Absatz, ist die Ersatzpflanzung mit heimischen Laubbaumarten der I. und II. Ordnung auszuführen. Ein erneutes Pflanzen japanischer Schnurbäume ist damit unzulässig. Zu gegebener Zeit wird ein Beteiligungsverfahren zu der Auswahl der Baumart für die Ersatzpflanzung erfolgen.

Weiter wird mit der Neuherstellung der Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) um einige Meter nach Osten verschoben, da sich bei dem jetzigen Standort eine Einfahrt befinden. Durch die Verschiebung kann eine Entschärfung erreicht werden.

Daneben muss, aufgrund der mangelnden Straßenbreiten, die Querungshilfe (Mittelinsel) am Ortseingang entfallen. Wie in der Plangenehmigung unter Ziffer 6 ausgeführt, ist eine neue, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Querungshilfe direkt am Ortseingang vorgesehen. Da dieser Teil aber außerhalb der Ortsdurchfahrt und am Rande der bebauten Ortslage liegt, handelt es sich dabei um eine Ausbaumaßnahme allein in der Zuständigkeit der NLStBV. Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Planung. Durch die Auflage wird aber sichergestellt, dass eine andere Lösung für eine Querungshilfe gefunden wird, sollte das Verfahren aus bisher unbekanntem Gründen scheitern.

Die Baukosten belaufen sich nach letzter Schätzung auf insgesamt 7.181.420,34 €. Neben einem Anteil, den den Versorgungsträger für eine Leitungsmittelverlegung tragen, verteilen sich die Kosten wie folgt:

Träger / Jahr	2024	2025
Stadt	586.663,06 €	950.198,54 €
NLStBV	669.909,37 €	1.382.999,46 €
SES	1.660.255,93 €	1.602.328,06 €

In den Kosten nicht enthalten sind die Kosten für das planende Ingenieurbüro.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mittel sind ausreichend eingeplant.

**Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:**

Maßnahme ist vorrangig zu bearbeiten

**Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:**

Einzige investive Straßenausbaumaßnahme in 2024 und 2025.

**Der Bürgermeister**

**In Vertretung:**

**(Götze)**